



### Personalkostenzuschüsse.

Integrationsunternehmen erhalten ebenso wie Integrationsbetriebe oder -abteilungen als Nachteilsausgleich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen dauerhaft verlässliche Zuschüsse. Hierfür stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung. Die Partnerinnen und Partner des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ sorgen dafür, dass diese koordiniert zum Einsatz kommen.

### Professionelle Gründungsberatung.

Antragstellerinnen und Antragsteller können eine kostenlose betriebswirtschaftliche Gründungsberatung in Anspruch nehmen. Mehr noch: Auch im laufenden Betrieb und bei besonderen Anlässen erhalten Integrationsunternehmen eine kostenlose betriebswirtschaftliche Beratung.

### Personalfindung und Personalführung.

Die Integrationsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie die örtlichen Integrationsfachdienste informieren und beraten die Integrationsunternehmen bei der Personalauswahl, aber auch bei Personalfragen im Betriebsalltag.



## Kontakt und Beratung:

Informationen und Erstberatung zum Landesprogramm „Integration unternehmen!“ erhalten alle Interessierten bei der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.).

- Neu zu gründende Integrationsunternehmen, -abteilungen oder -betriebe unterstützt die **G.I.B.** bei der **Erstellung des Erstkonzeptes**. Die weitere Beratung und Begleitung von Anträgen übernehmen die **Integrationsämter** der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe.
- Bestehende Integrationsunternehmen und Werkstätten für behinderte Menschen wenden sich direkt an die **Integrationsämter** der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe.

Die SGB II-Träger (Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen) beraten zu den Förderleistungen im Rahmen der JobPerspektive in Nordrhein-Westfalen. Sie leisten darüber hinaus Unterstützung bei der Personalauswahl und -betreuung.

#### G.I.B.

Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH  
Im Blankenfeld 4  
46238 Bottrop

Ulla Böcker: 02041 767-203  
Gustav Bölke: 02041 767-212  
Helmut Kleinen: 02041 767-208  
liu@gib.nrw.de

#### Landschaftsverband Rheinland

Kennedy-Ufer 2  
50663 Köln  
Klaus-Peter Rohde  
0221 809-4366  
Integrationsprojekte@lvr.de

#### Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Warendorfer Str. 21 – 23  
48133 Münster  
Michael Schneider  
0251 591-272  
Integrationsprojekte@lwl.org

### Herausgeber

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf  
E-Mail: info@mags.nrw.de  
Fax: 0211 855-3211  
www.mags.nrw.de

### Text, Redaktion

Gesellschaft für innovative  
Beschäftigungsförderung mbH, Bottrop

Düsseldorf, Juli 2008

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
NÄHER AM MENSCHEN



## Integration unternehmen!

1.000 neue Arbeitsplätze für  
Menschen mit Behinderung  
in Nordrhein-Westfalen.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



www.mags.nrw.de

## Integration unternehmen!



Karl-Josef Laumann Dr. Wolfgang Kirsch Harry K. Voigtsberger Christiane Schönefeld Dr. Wolfgang Ballke

Um behinderten Menschen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen, müssen besondere Anstrengungen unternommen werden. Dabei haben sich Integrationsunternehmen als besonders geeignet erwiesen, schwerbehinderten Menschen eine dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Durch das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ sollen in den kommenden drei Jahren bis zu 2.000 neue Arbeitsplätze in Integrationsunternehmen geschaffen werden, davon 1.000 für schwerbehinderte Menschen.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt zehn Millionen Euro für Zuschüsse zu den Investitionskosten für neu geschaffene Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zur Verfügung. Die beiden Landschaftsverbände beteiligen sich mit eigenen Fördermitteln an dem Programm und setzen es in Abstimmung mit dem Land um. Das Bundesprogramm JobPerspektive wird genutzt, um behinderten Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen die Chance auf eine dauerhafte Beschäftigung zu eröffnen.

Das Landesprogramm unterstützt die Gründung neuer und die Erweiterung bestehender Integrationsunternehmen.

Karl-Josef Laumann  
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Wolfgang Kirsch  
Direktor des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe

Harry K. Voigtsberger  
Direktor des Landschaftsverbandes  
Rheinland

Christiane Schönefeld  
Vorsitzende der  
Geschäftsführung der  
Regionalagentur NRW der  
Bundesagentur für Arbeit

Dr. Wolfgang Ballke  
Vorsitzender des Arbeitskreises  
der Optionskommunen  
beim Landkreistag  
Nordrhein-Westfalen

## Erfolgreich am Markt – erfolgreich bei der Integration.

Integrationsunternehmen haben einen doppelten Auftrag: Sie integrieren schwerbehinderte Menschen in den Arbeitsmarkt und müssen sich gleichzeitig, wie jedes andere Unternehmen auch, mit ihren Produkten und Dienstleistungen am Markt behaupten.

Dass dies gelingt, zeigt die bisherige Praxis. Nahezu alle in Nordrhein-Westfalen gegründeten Integrationsunternehmen sind heute noch erfolgreich am Markt tätig. Sie bieten rund 2.500 Arbeitsplätze, davon sind 1.200 mit schwerbehinderten Menschen besetzt.

Das Spektrum der Branchen, in denen Integrationsunternehmen agieren, reicht von sozialen Dienstleistungen über Industrie, Handel, Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe bis hin zu Multimedia- und IT-Firmen.



## Ziele des neuen Landesprogramms:

Für schwerbehinderte Menschen sind die Hürden beim Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt besonders hoch. Mit dem neuen Landesprogramm „Integration unternehmen!“ sollen deshalb 1.000 zusätzliche Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen geschaffen werden. Vor allem für

- Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung oder mit einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung,
- Abgängerinnen und Abgänger aus Werkstätten für behinderte Menschen oder psychiatrischen Einrichtungen zur Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- schwerbehinderte Schulabgängerinnen und Schulabgänger.

Zu ihrer Eingliederung in das reguläre Arbeitsleben bieten sich Integrationsunternehmen, aber auch Integrationsbetriebe und Integrationsabteilungen an.

### Was sind Integrationsunternehmen, Integrationsbetriebe und -abteilungen?

Integrationsunternehmen sind rechtlich selbstständige Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts und unterliegen den allgemeinen Markt- und Wettbewerbsbedingungen. Sie beschäftigen zwischen 25 Prozent und im Regelfall 50 Prozent schwerbehinderte Menschen dauerhaft in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen.

Integrationsbetriebe oder Integrationsabteilungen sind rechtlich unselbstständige Teile privatwirtschaftlicher Unternehmen oder öffentlicher Arbeitgeber. Auch sie beschäftigen in erheblichem Umfang schwerbehinderte Menschen.

Weitere Informationen unter  
[www.integration.unternehmen.nrw.de](http://www.integration.unternehmen.nrw.de)

## Gesucht: Gründerinnen und Gründer mit Geschäftsideen für Integrationsunternehmen.

1.000 zusätzliche Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen schaffen! Dieses Ziel des neuen Landesprogramms „Integration unternehmen!“ ist nur mit engagierten Partnerinnen und Partnern zu erreichen.

Gesucht sind deshalb:

- Personen und Organisationen, die ein neues Integrationsunternehmen aufbauen wollen.
- Gewerbliche Unternehmen, die bereit sind, Teile ihrer Produktion für behinderte Menschen zu öffnen und einen Integrationsbetrieb oder eine Integrationsabteilung einzurichten.
- Bereits am Markt tätige Integrationsunternehmen, die bestehende Geschäftsfelder ausweiten oder neue erschließen möchten.

### Welche Unterstützung gibt es?

Integrationsunternehmen erhalten finanzielle Zuschüsse zu den investiven Kosten und den laufenden Personalkosten. Darüber hinaus beraten Expertinnen und Experten bei betriebswirtschaftlichen Fragen sowie bei der Personalfindung und -führung.

### Investive Förderungen.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert Integrationsunternehmen, -betriebe oder -abteilungen mit Zuschüssen zu den Gesamtinvestitionen, die von den Integrationsämtern aus Mitteln der Ausgleichsabgabe ergänzt werden können.

Gemeinnützige Integrationsunternehmen können bei Einrichtungen wie beispielsweise der Stiftung Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Behindertenhilfe – Aktion Mensch e. V. weitere Hilfen zum Unternehmensaufbau erhalten. Die Inanspruchnahme der Investitionszuschüsse setzt in allen Fällen eine angemessene Eigenbeteiligung des Integrationsunternehmens voraus.